

JAHRGANGSSTUFE 11
(= EINFÜHRUNGSPHASE)

a) UNTERRICHTSVERPFLICHTUNG

Unterrichtsfach	WStd	Unterrichtsfach	WStd
Deutsch	3 (an der DSL 4)	Religion / Ethik	2
		Biologie	2
Mathematik	3	Chemie	2
Englisch	3	Physik	2
<u>2. Fremdsprache:</u> Französisch / Latein	3	Sport	2
		<u>fakultativ:</u>	
Kunst / Musik / Darstellendes Spiel	2	Informatik	2
Geschichte	2	<u>3. Fremdsprache:</u> Latein / Spanisch	3
Politik und Wirtschaft	2		

b) PUNKTESYSTEM

Statt der aus der Unter- und Mittelstufe bekannten Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) gilt ab der Jahrgangsstufe 11 das Punktesystem:

Punkte	Note
15, 14, 13	1
12, 11, 10	2
9, 8, 7	3
6, 5, 4	4
3, 2, 1	5
0	6

Leistungen mit unter 5 Punkten gelten als nicht ausreichend.
Wird ein Fach mit 0 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt.

c) LEISTUNGSBEWERTUNG

- Schriftliche Leistungsnachweise
 - in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr
 - in allen anderen Klausuren jeweils eine Klausur pro Halbjahr
 - Versäumt ein Schüler / eine Schülerin einen Leistungsnachweis aus Gründen, die er / sie nicht zu vertreten hat (z.B. bei Krankheit), entscheidet die Lehrkraft, ob die Klausur nachzuholen ist. Es ist immer ein Attest vorzulegen.

- Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit der deutschen Sprache führen zu Punktabzug in der Gesamtbewertung. Hierfür ausschlaggebend ist der Fehlerindex (FI) gemäß VOGO 2002, § 14, Abs. 4, Anlage 9: (siehe Dokument „Der Fehlerindex“).

d) ZULASSUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATIONSPHASE (= Jahrgangsstufe 12 und 13)

alle verbindlichen Fächer mit mind. 05 P. abgeschlossen	→	Zulassung
max. zwei verbindliche Fächer mit 01-04 P., darunter nur ein Fach aus Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache	Ausgleich durch mind. 10 P. in einem Fach oder 07 P. in zwei Fächern → in Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache Ausgleich nur durch diese Fächer möglich	Zulassung

ö (extreme) Beispiele für Nichtversetzung:

D	E	F/L	Ku/Mu	PoWi	Ge	Rel/Eth	M	Ph	Ch	Bio	Spo
06	04	06	15	15	15	15	09	15	15	15	15
15	15	15	04	15	15	15	15	04	15	15	04
06	06	04	09	06	06	06	10	04	06	06	06

Langen